

Dezernat 5, 23.11.2023, 51-5235

Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion (Drucks.-Nr. 7084/2014-2020) vom 09.11.2023 für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.11.2023

Thema:

Mittagsverpflegung in den städtischen KiTas

Frage:

Wie auskömmlich ist die bisherige Finanzierung durch Verpflegungsentgelte und wie lange laufen die derzeitigen Verträge mit dem beauftragten Cateringunternehmen?

Antwort:

Die Finanzierung der Mittagsverpflegung für die Kinder ist noch auskömmlich, muss aber spätestens zum 01.08.2024 erhöht werden, da die Preise angestiegen sind. Dafür wird eine Änderung der Satzung der Stadt Bielefeld zur Mittagsverpflegung in Städtischen KiTas notwendig. Der Vertrag mit dem Cateringunternehmen ist bis 31.05.2026 geschlossen. Zu diesem Zeitpunkt wird der Einkauf der Waren für die Mittagsverpflegung wieder EU-weit ausgeschrieben.

Zusatzfrage 1:

Welchen Standards unterliegt das KiTa-Essen in den städtischen KiTas?

Antwort:

Die 42 Städtischen KiTas orientieren sich an den Standards der DGE, mit der Änderung der Preise wird auch ein DGE-Standard verbindlich festgelegt. Auch der neue Leitfaden „Weniger Salz, Zucker und Fett – Lösungen für die Kitaverpflegung“, sowie Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit sollen mehr berücksichtigt werden.

Zusatzfrage 2:

Ist es möglich, zwei gemeinsame Frühstücke pro Monate in allen Städtischen KiTas anzubieten?

Antwort:

Eine Qualitätsverbesserung wird nicht nur für die Mittagsverpflegung erarbeitet, sondern auch die Frühstückssituation wird überprüft. Wird das Frühstück an einzelnen Tagen künftig auch von der KiTa angeboten, werden zusätzliche Kosten anfallen. Es wird derzeit noch geprüft, was künftig zu welchen Kosten angeboten werden kann. Dies müsste in die Änderung der Satzung mitaufgenommen werden, da ein gesonderter Preis für das Frühstück auch für die Eltern anfallen würde, die bisher im Rahmen der 25 Std.-Plätze kein Entgelt für die Mittagsverpflegung zahlen müssen.



Ingo Nürnberger
Erster Beigeordneter